

99128003058000, 99128003058000

Europawahl durchführen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232494229/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003058000, 99128003058000
Leistungsbezeichnung I	Europawahl durchführen
Leistungsbezeichnung II	Europawahl durchführen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wahl, Wahlen, Wählerin, Wähler, Europawahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2021

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_50.html
Teaser	Wie Sie Ihre Stimme im Wahllokal abgeben können, erfahren Sie hier.
Volltext	Bei der Europawahl können Sie Ihre Stimme im Wahllokal Ihres Wahlbezirks abgeben.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument
Voraussetzungen	Um bei der Europawahl wählen zu dürfen, müssen Sie wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen sein.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie geben Ihre Stimme im Wahllokal folgendermaßen ab: • Sie betreten den Wahlraum und erhalten einen amtlichen Stimmzettel. Der Wahlvorstand kann anordnen, dass Sie hierzu Ihre Wahlbenachrichtigung vorzeigen müssen. • Sie gehen in die Wahlkabine, kennzeichnen dort ihren Stimmzettel und falten ihn dort in der Weise, dass Ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. • Danach verlassen Sie die Wahlkabine und gehen zum Tisch des Wahlvorstandes. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und, insbesondere, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorlegen, sich über Ihre Person auszuweisen. • Sobald die Schriftführerin oder der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat, Ihre Wahlberechtigung festgestellt ist und kein Anlass für Ihre Zurückweisung besteht, können Sie Ihren

Modul	Sachverhalt
	Stimmzettel in die Wahlurne werfen. • Die Schriftführerin oder der Schriftführer vermerkt Ihre Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. • Wenn Sie des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können Sie eine andere Person, deren Hilfe Sie sich bei der Stimmabgabe bedienen, bestimmen. Diese Person hat sich auf die Erfüllung Ihrer Wunsch zu beschränken. Sie darf mit Ihnen gemeinsam die Wahlkabine aufsuchen, soweit dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Sie ist ferner zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können am Wahltag von 08.00 bis 18.00 Uhr im Wahllokal Ihres Wahlbezirks wählen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Hold European elections, Europawahl durchführen